

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des Kulturschock e.V.

1. Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennt jeder Besucher diese Rahmenbedingungen an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, allen sonstigen zur Aufrechterhaltung der Veranstaltungssicherheit erlassenen Anordnungen Folge zu leisten. Das Personal des Veranstalters, sowie weiterer Berechtigter, übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus, deren Anweisungen ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen diese Rahmenbedingungen verstoßen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
2. Die Öffnungszeiten und Eintrittspreise werden am Kasseneingang ersichtlich ausgehängt und auf der Veranstaltungswebsite www.mittelalterfest.net bekannt gemacht.
3. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Für rutschige Wege, beispielsweise durch Nässe oder Frost, wird nicht gehaftet.
4. Mit dem Scan der Eintrittskarte (Onlinetickets) oder dem Einreißen (Hardtickets), oder, bei Barzahlung, mit dem Abschluß des Bezahlvorgangs und dem Erhalt der Eintrittskarte an der Kasse ist diese entwertet. Der Veranstaltungsbesuch endet mit dem Verlassen des Veranstaltungsgeländes.
5. Es dürfen keine alkoholischen Getränke auf die Veranstaltung mitgebracht werden.
6. Absperrungen durch Seile, Bretter und gespannte Stoffbahnen und angebrachte Hinweisschilder sind einzuhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
7. Hunde sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände an der Leine zu führen. Die Nutzung der Shuttlebusse durch Hunde ist nicht gestattet.
8. Sollten Böllerschüsse mit historischen Handfeuerwaffen oder Kanonen Teil des Programms sein, ist die Haftung für Hörschäden ausgeschlossen.
9. Schaukampfwaffen als Teil einer Gewandung sind unter folgenden Voraussetzungen zugelassen: Die Schlagkante beträgt mind. 3mm und ist abgerundet, alle Spitzen müssen abgerundet sein und mind. einen Radius von 10mm (10 Cent Stück) aufweisen. Lange Klingen benötigen eine Scheide und die Schaukampfwaffen müssen durch ein Band gegen plötzliches Herausziehen durch Dritte gesichert sein. Scharfgeschliffene Messer mit feststehender Klinge sind bis maximal 12 cm Klingenlänge zugelassen.
10. Die Veranstaltung wird von Fotografen im Auftrag des Veranstalters dokumentiert. Bitte weisen Sie die Fotografen aktiv darauf hin, wenn Sie nicht fotografiert werden möchten. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung.
11. Das Betreten des Veranstaltungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Veranstalters, das Gelände und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Veranstalter nicht. Historische Bausubstanz weist mitunter niedrige Decken und steile unregelmäßige Treppen und Fußböden auf. Der Besucher ist sich dessen bei Betreten von Wehrgängen, Türmen etc. bewußt.
12. Etwaige Schadenersatzansprüche müssen unverzüglich beim Veranstalter geltend gemacht werden. Nachteile, die sich aus einer Unterlassung oder Verzögerung ergeben, gehen zu Lasten des Geschädigten.
13. Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben. Sie werden dort zum Ende der Veranstaltung aufbewahrt und danach an das Fundamt der Gemeinde übergeben.
14. Auf den ausgewiesenen Besucherparkplätzen und den Zufahrtswegen zur Veranstaltung gilt die Straßenverkehrsordnung. Für Kraftfahrzeuge jeglicher Art oder Fahrräder, die auf den Parkierungsflächen abgestellt werden, wird keinerlei Haftung bei Diebstahl, Beschädigung oder sonstigen Einflüssen übernommen. Fahrzeuge, die widerrechtlich abgestellt sind, werden auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt. Auf die Ahndung von Parkverstößen durch den örtlichen Vollzugsdienst wird hingewiesen.